

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1798-1799)

**Rubrik:** Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wird. Uebrigens wundert er sich, daß aus das Directoriun nicht allgemeine Einführung von Patenten vorschlug, da es doch billig ist, daß alle Gewerbe ohne Ausnahme mit einer jährlichen Abgabe belastet werden, wobei dann vielleicht auch noch eine etwälche Begünstigung der Bürger Helvetiens vor den sich neu einsetzenden Freuden könnte bestimmt werden. Uebrigens aber begeht er eine Commission über die Entschädigung der Ehehaften, welche die verschiedenen Ansprachen untersuchen soll; wobei sich dann zeigen würde, daß die meisten Wirths nicht ausschließliche Rechte hätten, und daß die Mezzbänke u. d. gl. nur durch einen ungerechten Wucher auf solche Summen emporsteigen, so daß vielleicht die wahren Verluste nicht so beträchtlich ansteigen würden, um nicht entschädigt werden zu können. Er begeht, daß diese Patente auf wenigstens eine Dublone jährlich gesetzt werden.

Schlumpf stimmt Hubern bei, und will lieber die Anzahl der Wirthshäuser als das Recht zu wirthen einschränken. Erlacher folgt ebenfalls.

Kellstab begreift nicht, wo man mit solchen Grundsätzen hinkomme, und wie er dieselben mit seinen Begriffen von Freiheit und Gleichheit vereinigen müsse, denn wenn man die alten Privilegien beibehalten wolle, so sei die ganze Revolution überflüssig, daher will er die Gewerbe nur so wenig belasten als möglich, und glaubt der Verlust der Ehehaften sei nicht so beträchtlich wie man sich denselben vorstellt, und daß jeder brave Bürger gerne seine Privilegien aufopfern werde, wie er selbst der Gleichheit zu lieb that; ubrigens stimmt er zum §. Tizi folgt, und will die Gewerbe nicht ungleich belasten. Das Gutachten wird ohne Abänderung angenommen.

§ 7. Broye will die Erlaubniß von den Gemeinden alle Jahre erneuern lassen.

Andrerwerth stimmt zum §, weil dieser Zusatz die Wirths zu sehr abhängig von den Gemeinden machen würde. Der § wird unverändert angenommen.

§ 8. Ackermann will diese Einschränkung nicht gestatten, sondern sie dem Willen der Mehrheit der Gemeinde zu denen diese Häuser gehören, unterwerfen, indem er es angenehm findet, auch auf einem Spaziergang zuweilen ein Glaschen Wein trinken zu können. Andrerwerth findet diese Einschränkung für die öffentliche Sicherheit höchst nothwendig, und will selbst die Einschränkung auch auf die bisherigen einzeln stehenden Schenken ausdehnen. Schlumpf stimmt ganz zum § mit der Bestimmung, daß alle nicht gesetzlich gestatteten einzeln stehenden Schenken, dieser Bedingung unterworfen seyen. Hierz ist gleicher Meinung, und will den § ganz ausdehnen, weil die öffentliche Sicherheit die größte Sorgfalt über diesen Gegenstand erfordert. Erlacher folgt Hierz. Secretan sieht den § ebenfalls für höchst nothwendig an, weil er vielen sehr gefährlichen Unordnungen zuvor kommt, und eben deswegen stimmt er auch Schlumpf bei. Carrard folgt ebenfalls Schlumpf, dessen Antrag angenommen wird.

## Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Die litterarische Societät von Luzern an die helvetischen Dichter und Künstler.

### Künstler!

Welchem heiligen Gegenstände könnet ihr eure Musen weihen, als der Freiheit und Vereinigung eines ganzen ehemals getrennten, ehemals unterdrückten Volkes? Wie könnet ihr den Zauber eurer Kunst schöner beweisen, als wenn ihr euch vereint, durch die mächtigen Akorde derselben, das Gefühl der Freiheit und der Vaterlandsliebe, da wo es noch schlummert, zu erwecken, und da wo es wacht, in seiner Wirksamkeit zu erhöhn und in den Herzen der Jünglinge und Mädchen, der Vater und der Mütter zu vereinigen? Auch in unsern Gebürgen haben die Musen ihre himmlische Kraft nicht verloren, jene Kraft, welche unter Lyraeus Gesängen einst die Griechen zum Siege, und unter dem Geräusch der Marseiller Hymne die Franken zur Demuthigung der Tyrannen führte.

Zwar tönen in unserm Vaterlande überall die Gesänge der Freiheit, aber keiner derselben hat sich noch zu der Höhe eines allgemeinen Nationalgesanges aufgeschwungen. Eine Gesellschaft vaterländischer Männer fordert euch jetzt feierlich auf, Dichter und Künstler, euch mit ihr zu verbinden, einen solchen helvetischen Freiheitsgesang zu erschaffen und zu verbreiten.\*.) Lied und Musik müssen eben so begeisternd und gefühlvoll, als leicht und volkswässig seyn. Eben diese Gesellschaft bittet euch, ihr eure Arbeiten mitzuheilen. Sie wird dem gelungensten Werke ihren Beifall öffentlich zollen, und zu dem besten Freiheitsliede die vorzüglichsten Tonseher, oder zu den kraftvollsten Musik die würdigsten Dichter auffordern, wenn nicht beides schon verbunden seyn sollte. Euer eigenes Gefühl, euer eigener Patriotismus läßt uns keine Fehlbitte fürchten.

Die Briefe werden an den Präsident der litterarischen Gesellschaft von Luzern (B. Senator Pfyffer) adressirt.

\*.) Um für die deutschen, französischen und italiänischen Gegenden einerlei Gesang zu haben, würde es gut seyn, wenn sich die Künstler vereinigen wollten, das Solbymaas der Marseillaner Hymne zu beobachten.

## Neunte Sitzung, 14. Februar.

Präsident: Pfyffer.

Die Gesellschaften von Zürich und Winterthur übersenden das Verzeichniß ihrer Mitglieder; die letztere giebt Nachricht von den Verhandlungen ihrer ersten Sitzungen. Schoppe trägt darauf an, daß diesen Gesellschaften hinnieder von unsern Verhandlungen Nachricht gegeben werde, und bemerkt daß

wahrscheinlich sich nächstens in St. Gallen für den Kanton Sennis eine ähnliche Gesellschaft bilden werde. Huber tadelt es, daß die verschiedenen Gesellschaften sich verschiedene Namen geben; er möchte die Gesellschaften von Zürich und Winterthur ausscheiden, sich nicht vaterländisch-gemeinnützige, sondern wie die Luzerner, litterarische Gesellschaften zu nennen; bekanntlich haben wir den letztern als den unschuldigsten und am wenigsten Missbeurteilungen fähigen gewählt. Zschokke wünscht auch den gleichen Namen für alle gleichartigen Gesellschaften; dabei kommt es aber einzig darauf an, welcher der zweckmäßigste ist, und er gesteht daß er dem der Gesellschaften von Zürich und Winterthur den Vorzug giebt, nur ist er etwas gedehnt. Lüthi v. Sol. findet auch, der Name litterarische Gesellschaft sey unschicklich und gebe dieselbe beim Verstand der Lächerlichkeit preis. Usteri hofft es werde sich in einer nächsten Sitzung ein passenderer Name finden, als beide vorliegende sind, zu dessen Annahme man dann alle Gesellschaften einladen könnte. — Zschokkes erster Antrag wird beschlossen.

Huber legt einige Zeichnungen von Wacher in Basel, zu einem Siegel der Gesellschaft vor.

Drei eingelaufene Vorschläge zu Preisfragen werden verlesen. — 1) Was Freiheit und Gleichheit eigentlich sey; was für neue Vortheile die Freiheit gewähre; und ob sie nicht wider Gottes Wort streite, weil doch Gott selbst den Juden Könige gegeben? (Man lacht). Von Ulrich Saumer von Muri. 2) Darstellung der nothwendigsten, allgemein gültigen praktischen Grundsätze der Religion für die helvetische Jugend, zum Lesen und Auswendiglernen in den Schulen; von einem helvetischen Bürger, der um den Unterricht der Jugend trauert. 3) Ob nicht die englischen Spinnmaschinen für Baumwollengarn in Helvetien eingeführt werden können? Von Kantonsschreiber Fäsi in Zürich.

Usteri trägt darauf an, die letzte dieser 3 Fragen ins Protokoll — zur künftigen Auswahl der wirklich auszuschreibenden, einzutragen; die beiden ersten hingegen an die Commission über Beförderungsmittel des Gemeingeistes durch öffentlichen Unterricht zu verweisen. Huber stimmt bei und schlägt als eigne und dringliche Preisaufgabe vor: das beste Lied und die beste Composition dazu auf den 12 April — bis Ostern einzusenden. Lüthi v. Sol. will, wegen der selteneren Vereinigung dichterischer und musikalischer Kenntnisse, die Frage vereinfachen und nur die Dichter einladen, entweder nach der Marseillaner Hymne und andern bekannten Gedichten, oder nach den alten einsachen Melodien unserer Alpenbewohner, neue Gesänge zu versetzen. — Nach einigen Debatten wird beschlossen, es soll eine solche Aufforderung der Gesellschaft an die Dichter, durch die Zeitungen bekannt gemacht werden und dabei der Zweck des Festes vom 12 April genau charakterisiert werden. — Usteri's An-

trag, in Betreff der vorgeschlagenen drei Preisfragen, wird angenommen.

Pfarrer Bieler von Giswyl, Kanton Waldstätten, übersendet eine Apologie des Christenthums. — Huber bemerkt, unser Reglement verbiete die Untersuchung aller theologischen Fragen. — Dem Uebersender soll also bloß seine Aufmerksamkeit gegen die Gesellschaft verdankt werden.

Die Discussion über die Mittel den Gemeingeist in Helvetien zu befördern, wird fortgesetzt.

Zschokke spricht von den Nationalfesten als Mitteln zu diesem Zweck. Unter den Republiken der Vorzeit feierten nur wenige, wie die neuern, politische Nationalfeste. Moses war von allen Gesetzbüchern des Alterthums der erste, der den glücklichen Gedanken ergriff, durch Nationalfeste den Geist des Volks zu versieben; zwar scheinen die von ihm gesetzten Feste, religiöse Feste zu seyn; aber nicht alles was uns 1. als religiöses Fest erscheint, war es damals. — Späterhin ging dieser grosse und glückliche Gedanke in den griechischen Republiken und in Rom wieder verloren. Die Feste der Griechen und Römer waren entweder religiös, z. B. die olympischen Spiele; freilich war die damalige Religion eine heitere und tanzende Religion und zum Theil wurden auch die Religionsfeste zu politischen Zwecken benutzt, oder es waren Feste, die nur an Lokalitäten hingen, nur in den Hauptstädten und keineswegs durch das ganze Land geseyert wurden; oder endlich Feste ehrgeiziger Demagogen, die zu Erreichung besonderer Zwecke gesgeben wurden. — Man kann aber nicht läugnen, daß alle zur Einigkeit und zum Genuss des Lebens vieles beigetragen haben. Selbst die christlichen Feste, so düster sie auch waren, thaten dies. Cleyens sagt in seiner Abhandlung über die öffentlichen Unterrichtsanstalten in Frankreich: die Tempel sogar haben außerordentlich dazu beigetragen, den Charakter zu mildern und die Menschen gesetiger zu machen. Hätte darin die Wahrheit geschriften werden dürfen, hätten darin nicht Einzelne das Monopol der Mede gehabt, so würden die Rechte des Menschen, die Gleichheit und die achte Demokratie schon auf Erden eingeführt seyn.

Unsere Nationalfeste sind von den ältern eben so verschieden, von eben so höherer und erhabnerer Art, wie die neuern Republiken selbst verschieden von den ältern sind. — Der Zweck dieser Feste kann und soll dreifach seyn. Erstens sollen sie Verbreitung der Bruderliebe, Amalgamation der Gesinnungen und wahrschafft vaterländischen Gemeingeist befördern. Das werden sie auf alle Feste, und wenn sie auch schlecht organisiert wären, thun. Je mehr man sich sieht, desto mehr stimmt man zusammen, mantheilt sich mit, die Gesinnungen verschmelzen; Heroismus und Mut erwachen in einer grossen Gesellschaft. Zweitens werden sie Heng und Gefallen am Vaterland ebenfalls ohne Mühe erreichen, mithin vaterländischen Sinn und Liebe zur Verfassung. Ein grosser Theil der Vaterlandsleute

der Franken entsteht daher; die Verfassung wird uns lieb, die uns solche Freudentage gewährt und es entsteht sogar im Ausland, wenn die Freudenstunde schlägt, Sehnsucht nach der Heimath. — Gerade hier blutet auch wohl die Wunde so mancher braver Männer der ehemaligen demokratischen Kantone; sie vermissen so manchen fröhlichen Tag, der durch die neue Verfassung aufgehoben ward; man gebe ihnen dafür etwas neues zweckmässiges, und ihre Wunde wird heilen. Drittens soll auch Veredlung des Herzens und Sittlichkeit durch jene Feste befördert werden; daß die Regierung hiesür sorge, ist um so wichtiger, da wir uns den schädlichen Einfluß, welchen die Revolution auf die Sittlichkeit gehabt hat, nicht verborgen können. Nicht blos Gemeingeist befördern, sondern die Nation veredeln helfen, sollen die Volksfeste; nicht blos politisch soll ihr Zweck seyn, denn alle Politik ist nur Mittel zu einem höhern Ziel; der Staat ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel. —

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen über die Nationalfeste: 1) Ihre Zahl darf nicht zu groß seyn; alles verliert durch die Menge seinen Werth; schaue im Jahr dürfen die höchste Zahl seyn; da man auch noch auf außerordentliche rechnen muß. 2) Ihr Inhalt oder Gegenstand darf nicht zu abstrakt oder allgemein seyn; nicht z. B. den Thieren, den Menschen-altern, der Tugend, den Jahrzeiten dürfen sie gewidmet seyn. 3) Die Feier soll nicht zu symbolisch und allegorisch seyn; der Schweizer ist nicht Orientaler; und das Zeichen darf nicht mit dem Bezeichneten verwechselt werden. 4) Sie müssen durch auffallende individuelle Eigenthümlichkeiten mächtig von einander unterschieden und es darf kein Einerlei bei denselben seyn. 5) Die politischen Feste sollen zu gleicher Zeit mit kirchlichen Feierlichkeiten verbunden seyn; der Schweizer ist religiös und es ist gut daß er es ist; er muß eine Stütze seiner Sittlichkeit haben; die Religion gewährt diese Alegide; lasst ihm also die positive Religion, oder mache alle Schweizer zu Rants, Rousseaus und Montesquieus. 6) Kein Nationalfest soll mit einem kirchlichen Feste zusammentreffen.

Der Redner endet mit dem Vorschlag der Feste selbst. — Es sind folgende sechs:

1. Der 12 April, der Stiftungstag der Republik; an ihm werden die jungen Bürger nach Vorschrift der Constitution (Art. 24) den Bürgereid in der schönen Jahreszeit schwören. Er ist auch die Feier des Frühlings; die ganze Natur erwacht.

2. Im Juni, Fest der Bürgertugenden; der Sommer ist das Bild der Industrie; die schönen patriotischen Thaten des Jahres werden in der ganzen Republik öffentlich bekannt gemacht; es ist das Fest der Nationaldankbarkeit gegen die Wohlthäter des Vaterlands; mit ihm kann auch die Erneuerung des bekannten schönen Rosenfestes, öffentliche Belohnung der Tugend, verbunden werden.

3. Im August, Fest der Nationaltreue

und Nationallehrre, gewidmet den Bundesgenossen, allen Republiken, die nur eine Familie bilden. 4. Im Oktober, Urversammlungen; Fest der Volkssovereinheit, der Freiheit und Gleichheit unter den Geschen.

5. Im December, Fest der Wissenschaften und Künste, der Aufklärung, der Vaterland. Offentliche Prüfungen in allen Schulen der Republik. — Ende des Jahres.

6. Im Februar, Fest der Helden der vaterländischen Vorwelt; Fest der Waffen; erste Bewaffnung der jungen Mannschaft nach dem 25 Art. der Constitution.

### District Stanz.

Bei den drückendsten Gefühlen, mit denen die Bevölkerung der Hülfsanstalten für die verunglückten Einwohner des Districts Stanz begleitet ist, wird es erquickend hier und da Zeuge edler menschenfreundlicher Handlungen zu seyn, die durch unser Unglück selbst veranlaßt worden sind — und es erhebt die Hoffnungen des vaterländischgesinnten Bürgers, wenn er den unglücklichen Patrioten in unserm Kreise nicht hintangesetzt und verlassen, sondern durch eine thätige Theilnahme unterstützt sieht. — Der Menschenfreund findet in solchen Handlungen sein eigenes Herz, und wünscht in jedem solchen Fall den Mann zu kennen, der durch edelmuthige Aufopferungen den Unglücklichen an sich kettet und das Vaterland zu seinem Schuldner macht.

Ich wünsche mir heute dies reine Vergnügen, daß ich von Bürger Repräsentanten Legler funfzig neue Louisd'or aus der Hand eines unbekannten Menschenfreundes empfangen, um dieselben patriotischen Haussvättern aus dem District Stanz zuzustellen. — Es ist meine Pflicht, diesem Unbekannten auf der einen Seite öffentlich für diese Wohlthat zu danken, auf der andern Seite aber anzugeben, daß seine Gabe an patriotisch denkende, thätige und in aller Rücksicht würdige Haussväter, die sehr grossen Verlust gelitten, und zugleich mit mehreren Kindern gesegnet sind, von mir aufgetheilt worden.

Stanz, den 11. Febr. 1799.

Truttmann, Reg. Commissär.

### Anzeige.

Der Unsug in den helvetischen Zeitungen wird täglich unerträglicher. In jeder werden die Meinungen der Gesetzgeber anderst ausgezogen; in allen verstimmt, entstellt, und oft geradezu verkehrt herausgegeben. Endesunterschriebener erklärt also für ein und allemal, daß er sich zu keiner von seinen Ausserungen, als seine persönliche Meinung enthaltend bekenne, als zu denen, welche der schweizerische Republikaner vom 2ten Band an enthält.

Wernhard Huber.